

Herzlich Willkommen in unserer Praxis

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutz-rechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung. Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) finden Sie auf unserer Homepage <http://www.kinder-und-jugendarzt-theiss.de/datenschutz.html>. Und in unserem separaten Infoblatt „Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung“

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf deren Übertragung.

Praxis Karsten Theiß

Ihr Ansprechpartner **für Datenschutz** ist:

Herr Theiß und die Mitarbeiterinnen

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, hilft Ihnen unser Team gerne weiter.

Sollten weitergehende Fragen auftreten, haben Sie das Recht, sich an das Datenschutzzentrum des Saarlandes wenden.

Kontaktdaten Landesdatenschutzbeauftragter:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Postfach 10 26 31
66026 Saarbrücken

Telefon: 0681 94781-0

Telefax: 0681 94781-29

Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de



Informationen zum Datenschutz sowie zur Datenverarbeitung in unserer Praxis

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr
Montag, Mittwoch & Freitag 14:30-17:30 Uhr

Oststraße 68 • 66386 St. Ingbert

Tel: (06894) 2092 • Fax: (06894) 383166
info@kinder-und-jugendarzt-theiss.de

Datenaufnahme

Bei jedem Kontakt wird Ihre Versichertenkarte in unser elektronisches Praxis-Verwaltungs-System (PVS) eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben:

- Name, Adresse, Kostenträger und Versicherungsnummer

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen, verordnen Therapien und füllen für Sie durch die KV Saarland vorgegebenen Musterformulare (Rezepte, AU, Pflegedienstverordnungen u.ä.) aus. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen in unserem PVS gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer Daten wird durch das PVS **nachvollziehbar dokumentiert**.

Schriftliche (Fremd-)Befunde werden patientenbezogen elektronisch nicht veränderbar in unserem PVS eingescannt (Dokumenten-Scanner).

Jeder Patient erhält beim Erstkontakt in unserer Praxis eine Datenschutzerklärung, mit der Sie uns schriftlich die Datenerhebung, –verarbeitung und –weitergabe an z.B. weiterbehandelnde Ärzte oder die Krankenkassen erlauben können. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen kann.

Was geschieht mit Ihren Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um Sie für die KV Saarland und die Kostenträger nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Verordnungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Kostenträger und Versicherungsnummer. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihnen z.B. keine Rezepte aussstellen. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Akut- (für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend).
- Befunde, Anamnesen, Therapievorschläge, Abrechnungsziffern für das jeweilige Quartal.
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen müssen überprüfbar dauerhaft gespeichert werden.

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe etc.) werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Arztbriefe für 10 Jahre). Ggf. kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein. Eine Übersicht der Aufbewahrungsfristen finden Sie auf unserer Homepage <http://www.kinder-und-jugendarzt-theiss.de/datenschutz.html>.

Wer bekommt Ihre Daten übermittelt

- Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit.
- Auf Verlangen müssen der Prüfkommission Ihre Daten mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressprüfung übermittelt werden.
- Auf Verlangen der Medizinische Dienst der Krankenkassen zur Prüfung der Behandlung.
- Ihre Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft erhält die für die Abrechnung relevanten Daten.
- Wenn Sie an einem Disease-Management-Programm teilnehmen oder bestimmte Präventionsmaßnahmen wahrnehmen, werden diese Daten gesondert an die entsprechenden Institutionen und Ihre Krankenkasse übermittelt (Qualitätssicherung).
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben.
- Laborärzte bzw. Histologen, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist.
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein.
- Andere Ärzte, Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten **nur mit separater Einwilligung durch Sie** die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten.